

Bezugspreis: Einzelhefte 6 Pf. monatlich 1.25 RM. ... Telegramm-Adresse: 'Sozialdemokrat Berlin'

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3. ...

Dienstag, den 21. Januar 1919.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3. ...

Das Wahlergebnis in Berlin. Teilresultate aus dem Reiche.

Stadt Berlin.

Amtliches Wahlergebnis. S. P. D. (Scheidemann) 365 564 (5 Sitze: Scheidemann, Fischer, Pfannkuch, Schmidt, Heimann) ...

Teltow-Berestow.

S. P. D. 106 000, U. S. P. 45 000, Dem. 55 000, Deutschnat. 31 000, D. Sp. 27 000.

Niederbarnim.

Noch einer vorläufigen Zusammenfassung, die allerdings nur etwa die Hälfte der Wahlbezirke in Niederbarnim umfasst, haben sich folgende Zahlen ergeben: S. P. D. 113 163, U. S. P. 69 014, Dem. 55 971, D. Sp. 18 386, Deutschnat. ...

Aus dem Reiche.

Frankfurt a. D.

S. P. D. 273 112, U. S. P. 2047, Dem. 115 482, Dnatl. 104 118, D. Sp. 18 255, Zentrum 8812. (Es fehlen noch ungefähr 250 Stimmbezirke. Voraussichtlich sind 4 S. P. D., 2 Dem. und zwei Dnatl. gewählt.)

Ostpreußen.

S. P. D. 347 419 (7 Abg.), Dem. 146 157 (8 Abg.), Deutschnatl. 99 210 (2 Abg.), Chr. Sp. 65 920 (1 Abg.), D. Sp. 63 466 (1 Abg.), Soldatenseite (teilweise U. S. P.) 40 257. (Der vierte Teil der Wahlbezirke steht noch aus.)

Hamburg Stadt.

S. P. D. 282 953, U. S. P. 37 404, Zentrum 6742, Dem. 142 176, Konf. 14 212, Natl. 62 716. (Aus 8 Bezirken fehlen Resultate.)

Hamburg-Bremen-Stadt.

S. P. D. 381 000, U. S. P. 67 500. Bürgerliche Stimmen fehlen noch. Die beiden sozialistischen Parteien zusammen 448, Mandatverteilung wahrscheinlich 6 S. P. D., 1 U. S. P. D.

Magdeburg-Anhalt.

Dem. 223 242, D. Sp. 27 908, Dnatl. 73 134, Zentrum 13 070, — demnach die verbundenen Listen der bürgerlichen Parteien zusammen: 337 854 Stimmen, S. P. D. 504 316, U. S. P. 26 270. Es erhalten demnach voraussichtlich die Wehrheitssozialisten 7, die Deutsche Demokratische Partei 3, die Deutschnationalen Volkspartei einen Sitz.

Merseburg.

S. P. D. 40 000, U. S. P. 190 000, Dem. 71 400, Deutschnatl. 27 100, D. Sp. 5400, Zentrum 2700, Angestelltenpartei 700. (Einige Stimmbezirke stehen noch aus. das endgültige Resultat ist erst Dienstag früh zu erwarten. Es dürften an Sitzen entsallen: S. P. D. 1, U. S. P. 3, Dem. 2, Deutschnatl. 1.)

Hannover.

S. P. D. 317 752, U. S. P. 89 285, Dem. 92 265, D. Sp. 67 419, Braunschweigischer Landeswahlverein 32 645, Deutschnatl. 20 446, Deutsch-Cannoversche und Zentrum 176 230. (Mehrere Bezirke stehen noch aus.)

Stadt Köln.

Zentrum 105 201, S. P. D. 105 364, Dem. 32 884, D. Sp. 15 819, Natl. 8174, U. S. P. 3069.

Sachsen.

15-23. Wahlkreis (Chemnitz usw.) S. P. D. 309 551, U. S. P. 56 825, Dem. 178 821, Deutschnatl. 116 761, Christl. Sp. 8900, Es

fehlen noch zwanzig kleine Ortlichkeiten, die am Ergebnis nichts mehr ändern. Spätere Meldung: S. P. D. 500 551, U. S. P. 55 835, Dem. 178 521, Deutschnat. 115 761, Chr. Sp. 8900. ...

Der Entwurf der Reichsverfassung.

Gestern, am Tage nach den Wahlen, veröffentlichte die Reichsleitung im 'Reichsanzeiger' den Entwurf des allgemeinen Teils der künftigen Reichsverfassung, dem eine ausführliche Denkschrift beigegeben ist. Er umfasst 78 Paragraphen in vier Abschnitten. I. Das Reich und die deutschen Freistaaten. II. Die Grundrechte des deutschen Volkes. III. Der Reichstag. IV. Der Reichspräsident und die Reichsregierung. Vorbehalten bleiben ein Hinweis auf die künftige Wehrverfassung und nähere Ausführungen über Verkehrs-, Zoll- und Handelswesen, Reichsfinanzen und Rechtspflege.

Der Entwurf läßt sich insgesamt charakterisieren als eine Umgestaltung von Grund auf. Von den geschichtlichen Staatenbildungen, Preußen, Bayern, Sachsen usw., ist nicht mehr die Rede.

Die 'deutschen Freistaaten'.

von denen gesprochen wird, sind nicht etwas Vorhandenes sondern etwas Werdenes. Sie sollen nach dem Willen der Bevölkerung, vermittelst Volksabstimmung, durch Vereinigung oder Zerlegung neu geschaffen werden, einzige Voraussetzung ist, daß das neuzubildende Einzelstaatsgebiet mindestens zwei Millionen Einwohner umfaßt.

Wenn z. B. im Rheinland eine Bewegung zur Bildung eines besonderen Freistaates innerhalb des Reiches besteht, so können Selbstverwaltungskörper dieser Provinz, die mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung umfassen, einen Antrag auf Volksabstimmung stellen, derselbe Antrag kann von der zuständigen Landesregierung (also der preussischen) gestellt werden, hierauf wird die Volksabstimmung von der Reichsregierung angeordnet und von den Landesbehörden durchgeführt.

Für die Einzelstaaten ist vorgeschrieben: Einkammersystem auf Grund des allgemeinen Volkswahlrechts, verantwortliche Regierungen, Selbstverwaltung der demokratisch organisierten Gemeinden, kommunale Ortspolizei. Die Freistaaten können sich bei der Reichsregierung vertreten lassen und bei den Reichsministerien Reichsräte bilden, sie haben das Recht, im Reichstag jederzeit gehört zu werden. Reichsangelegenheiten sind: Auslandspolitik, Zoll-, Handels-, Bank-, Vörsen-, Münz-, Maß- und Gewichtswesen, Verkehrs-, und zwar die Eisenbahnen.

soweit sie bisher Staatsbahnen waren, die Dampfschiffahrt auf den mehreren deutschen Freistaaten gemeinsamen Wasserstraßen, Post, Telegraphie, Kraftfahrzeugverkehr zu Lande und in der Luft.

Der Rahmen der Reichsgesetzgebung wird erweitert in bezug auf die Bodengesetzgebung (zum Zweck der inneren Kolonisation) und auf die Kirchen- und Schulgesetzgebung, über die vorläufig (§ 19) bestimmt wird:

Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung oder seine Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu offenbaren. Die Behörden haben nicht das Recht, danach zu fragen.

Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, ist aber den allgemeinen Gesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Ueber die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche wird ein Reichsgesetz Grundzüge aufstellen, deren Durchführung Sache der deutschen Freistaaten ist.

Der zweite Abschnitt des Entwurfs, aus dem der oben wiedergegebene § 19 vorweg genommen ist, regelt die Grundrechte des deutschen Volkes.

Er sagt einleitend in § 18: Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleichberechtigt. Alle Vorrechte oder rechtlichen Nachteile der Geburt, des Standes, Berufs oder Glaubens sind beseitigt; ihre Wiederherstellung durch Gesetz oder Verwaltung ist verfassungswidrig.

Vorläufige Wahlergebnisse.

Stettin (Stadt). S. P. D. 60 794, Dem. 30 522, D. Sp. 19 578, U. S. P. 8496, D. natl. 9084, Chr. Sp. 282. Sagan-Spyritow. Deutschnatl. 8637, Chr. Sp. 4506, Dem. 11 846, S. P. D. 24 973. Düsseldorf Stadt und Land. S. P. D. 33 931, U. S. P. 58 604, Zentrum 91 406, Dem. 23 401, Deutschnatl. 27 400. ...

Polnische Vergewaltigungen.

Ausweisung der Deutschen aus Posen. — Sondersteuer für Deutsche.

Die Familien der Unteroffiziere usw. in Posen, zum großen Teil dort heimatslos, sind aus der Stadt Posen ausgewiesen, und zwar in einer Form, die für sie die Zurücklassung und damit den Verlust ihres Eigentums bedeutet, da sich die Polen in die Wohnungen setzten. Das gleiche ist in Ostrowo der Fall. In der Gegend von Crona a. b. Brade wie auch in anderen gemischtprädlichen Bromberger und westpreussischen Bezirken, werden die gebieten polnischen Mannschaften aufgefodert, sich nach Osten zu wenden. Die Besessenen die Wohnungen ge- ...













